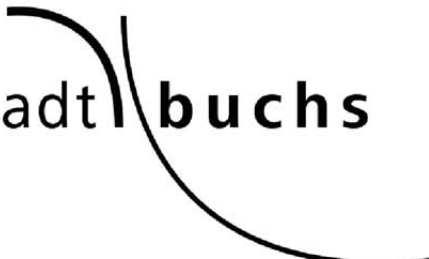


Gebührentarif

der Wasserversorgung Buchs

1. Januar 2018

stadt**buch**s



Der Stadtrat Buchs erlässt gestützt auf Art. 3 Gemeindegesetz i.V.m. Art. 33 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buchs sowie Art. 47 ff. Wasserreglement des Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs folgenden Gebührentarif:

I. Gebührentarif

Art. 1 Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 90.00 zzgl. MwSt. je Anschluss.

Art. 2 Gebäudezuschlag

Der Gebäudezuschlag beträgt pro Jahr 0.25 Promille des aufgewerteten Zeitwertes des angeschlossenen Gebäudes, mindestens CHF 20.00, maximal CHF 2'500.00, zzgl. MwSt.

Art. 3 Konsumgebühr

Die Konsumgebühr beträgt CHF 0.80 zzgl. MwSt. je bezogenem Kubikmeter Wasser.

Art. 4 Für Wasserbezüge zu Bauzwecken, die nicht über einen bestehenden Wasserzähler registriert werden, beträgt der Ansatz 0.25 Promille zzgl. MwSt. des Bauzeitversicherungswertes.

Art. 5 Gebührenerhebung

Es werden 165 Prozent der Grundgebühr, des Gebäudezuschlages und der Konsumgebühr erhoben.

Art. 6 Ungemessene Wasserbezüge ab Hydrant

Ungemessene Wasserbezüge ab Hydrant werden jährlich pauschal verrechnet:
Hochbauunternehmen: CHF 180.00 zzgl. MwSt.

Strassenbau- und Reinigungsunternehmen: CHF 360.00 zzgl. MwSt.

Art. 7 Baukostenbeitrag (Erschliessungsbeitrag)

Bei Neuerschliessungen von Parzellen mit Netzanschlüssen Wasser wird ein Baukostenbeitrag (Erschliessungsbeitrag) von CHF 5.00 (MwSt-frei) pro Quadratmeter Parzellenfläche erhoben.

Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts

Der Gebührentarif vom 20. August 2012 wird aufgehoben.

Art. 9 Vollzugsbeginn

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2018 angewendet.

Vom Stadtrat erlassen am 4. September 2017

Stadtrat Buchs

Daniel Gut
Stadtpräsident

Markus Kaufmann
Stadtschreiber